

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt IV, 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Gesundheitsgefahren beim Bedienen von Gewächshaus-Heizungen. — Und nochmals Gärtnerei Alwin Richter in Dresden-Striesen. — Kölner Kunst- und Handelsgärtner als — Ackerbürger! — Zur Statistik über die Zustände in Köln. — Korrespondenzen: Berlin. — Lohnbewegungen: Elmshorn. — Gewerkschaftliches, Genossenschaftliches, Soziales: Landarbeiter und Gärtner in der Reichsversicherungordnung; Reichstagsabgeordneter Paul Singer†. — Bekanntmachungen. — Gärtnerei-Fachblatt.

Gesundheitsgefahren beim Bedienen von Gewächshaus-Heizungen.

Der minderjährige Sohn des Arbeiters B. in Berlin erlernte vom 1. Juni 1904 bis 1. Juni 1907 in der Gärtnerei M. zu Lichtenberg bei Berlin den Gärtnerberuf. Der junge B. kam als vollständig gesunder Mensch in die Lehre. Nach Beendigung der Lehrzeit war er unheilbar tuberkulös. Woraus hatte sich dieses Leiden entwickelt? Eine Vererbung liegt nicht vor, denn in der Familie des B. hat noch niemand an Lungenschwindsucht gelitten. Auch auf Infektion (Ansteckung) läßt sich die Krankheit nicht zurückführen. Sie hängt unmittelbar mit der Berufsausübung zusammen, sie ist entstanden aus gewissen dem Gärtnereiberuf eigentümlichen Gesundheitsgefahren. Der Erkrankungsfall leitet seine Ursache her aus denjenigen Gesundheitsgefahren, die mit dem Bedienen von Gewächshaus-Heizungen zusammenhängen.

Wie die Lehrlinge überhaupt mit einer gewissen Vorliebe zu allererst und am häufigsten mit solchen Arbeiten betraut werden, die nicht grade die angenehmsten sind und wobei ihre Arbeitskraft sich am meisten in Profite umsetzen kann, so geschah es auch dem Lehrling B. Zu diesen Arbeiten gehört aber in allen Klein- und Mittelbetrieben das Bedienen der Gewächshausheizungen. Wenn auch zwar die Oberaufsicht regelmäßig einem Gehilfen, Obergehilfen oder Obergärtner obliegt, so fällt im besonderen doch das Kohlenaufschütten, das Abschlacken der glühenden Roste, das Reinigen der Aschenlöcher und das Auslesen der Rückstände nebst Auslesen des noch benutzbaren Materials aus den Brennresten den „Stiften“ zu.

Die hierbei vorhandenen Gesundheitsgefahren sind teilweise allen Kollegen bekannt, und doch sind selbst die bekannteren in unsern Fachblättern bisher noch nicht gebührend, man muß wohl sogar sagen überhaupt nicht gewürdigt worden. Da sind zunächst die alten sogenannten Kanalheizungen, die teils direkt vom Freien aus bedient werden, teils in sogenannten Vorhäusern gelegen sind. Hier sind

im wesentlichen als Gefahren nur zu nennen das Hände-Erfrieren, hervorgerufen durch den fortgesetzten Wechsel zwischen der Winterkälte im Freien einerseits und der Hitze am Heizloch andererseits; zum zweiten das gelegentliche Entzünden der Mund- und der Luftröhrenschleimhäute durch Kohlen- und Aschestaub; und endlich die Vergiftungsmöglichkeiten leichter und schwerer Art der Atmungsorgane durch Kohlendunst, die aber weniger beim Bedienen der Heizungsanlagen selbst als vielmehr in den Gewächshäusern sich ereignen, indem der da hindurchführende Heizkanal infolge schlechten Durchzuges Stickgase zum Ausströmen bringt.

Weit größer sind die Gefahren beim Bedienen von Dampfkessel- und Warmwasserheizungen und zwar am allergrößten bei den mittleren und kleineren dieser Anlagen, die je nur ein und einige Häuser heizen. Diese mittleren und kleinen Anlagen sind aber (bei dem in der Gärtnerei vorherrschenden Mittel- und Kleinbetriebe) heute noch die am häufigsten vorkommenden, und ihr Bau ist, was die Raumverhältnisse allgemein und die ganze Lage des Bedienungsraumes im besonderen anbetrifft, häufig, ja vorzugsweise eine recht unglückliche; zunächst liegt der Feuerungsraum ziemlich tief in der Erde, und der Bewegungsraum für den Bedienenden ist da recht eng. Dann leidet auch der allgemeine Umbau (das sogenannte Kesselhaus) oft an Enge, und außerdem fehlen ihm die Ventilationsvorrichtungen in dem erforderlichen Maße; sind diese vorhanden, dann wird gar noch verabsäumt, sie ausreichend zu benutzen. Unter diesen Umständen wachsen die Gefahren, die schon ohnedem vorhanden sind, nämlich beim Schüren des Feuers, beim Abschlacken der glühenden Roste und beim Ausräumen des Asche- und Schlackeloches während ungeminderter Beheizung, bedenklich. Wird nun gar das Auslesen der Brennreste und das Auslesen der noch nicht verbrannten und also noch benutzbaren Kohlen- und Koksstücke da unten in dem engen Loche vor der heißen Feuerung selbst vorgenommen, dann steigt die Erkrankungsgefahr bis zum höchsten Grade.

Im allgemeinen sind alle Dampfkessel- und Warmwasserheizungen ja so eingerichtet, daß die nicht verbrannten Gase durch den Schlot

entweichen können; wenn aber eine Verschlackung der Roste eintritt, dann erfolgt zugleich die Hemmung des Gasabzuges, und ein Teil des Gases entweicht beim Abschlacken nach vorn und sammelt sich eine zeitlang im Bedienungsraum. Der Heizer (in unsern Fällen also ein Gärtnergehilfe oder ein Gärtnerlehrling) atmet die Gase ein, mit ihnen vermischen sich Staubteilchen aus den Brennstoffrückständen, und es entstehen nun Entzündungen an den Schleimhäuten bis hinein schließlich in die Lunge. Währenddem sich dieses vollzieht, wird, infolge der unmittelbar vor dem Feuerungsraum herrschenden Hitze, der Körper in Schweiß gebadet, und dann geht es wieder hinaus zumeist zu einer Arbeit in einem Kalthause oder gar in die eisigkalte Winterluft, bei der ein Warmarbeiten nicht möglich. Der Schweiß „schlägt in den Körper ein“, und zu den Entzündungen tritt sogleich auch noch die Erkältung. Störungen im Blutkreislauf sind die nächsten Folgen und die ferneren Appetitlosigkeit, Magenbeschwerden, Luftröhrenkatarrhe, Lungenkatarrh, Lungenentzündung, und aus schwer gelagerten Fällen entwickelt sich dann die Lungenschwindsucht.

Wie schon gesagt, sind diese Gefahren bis heute in unser Fachpresse kaum gewürdigt worden, trotzdem sie fast jeder, der mit jenen Arbeiten zu tun hatte, kennt. Man hat sich damit als mit etwas Alltäglichem abgefunden und bemerkt am Ende auch garnicht mehr, wie der Einzelne (selbst wenn dieser Einzelne man selber ist) da nach und nach dem Siechtum verfällt. Diese Unachtsamkeit und Gleichgültigkeit, mit der die Betriebsunternehmer, die Betriebsleiter und die arbeitnehmende Schicht unsers Berufs dieser Sache gegenübersteht, ist aber gradezu ein Verbrechen, gegen das unbedingt und mit aller Entschiedenheit Front gemacht werden muß, Front gemacht werden muß in der Richtung, daß einmal künftighin mehr Bedacht genommen wird, die betreffenden Heizungsanlagen zu verbessern; daß dann die Unternehmer ihre Angestellten streng anhalten, nicht mehr als unerlässlich jenen Gefahren sich auszusetzen; daß die Angestellten selbst mehr achtgeben auf den Schutz ihrer Gesundheit, und daß

schließlich auch womöglich die Gesetzgebung da ein Wörtlein hineinredet, wenn es nicht schon den Berufsgenossenschaften gelingen sollte (sofern diese sich dazu überhaupt bewegen lassen), entsprechende Schutzvorschriften zu verfügen.

Der hier vorzutragende tiefunglückliche Einzelfall erscheint geeignet, den Zustand blitzhell zu erleuchten. Man führe ihn sich zu Gemüte aus folgender Tatsachenzusammenstellung.

Der Gärtnerlehrling B. also, der vom 1. Juni 1904 bis 1. Juni 1907 die Gärtnerei erlernte, wurde in dieser Zeit vielfach mit dem Bedienen der Warmwasserheizungen beschäftigt, die sich, von einer abgesehen, in besonderen Räumen oder angebauten Schuppen befinden. Bereits im ersten Lehrjahre wurde B. ständig zur Reinigung der Feuerungen verwendet, die in mannshohen Schächten unter der Erde liegen. Schon in diesem ersten Jahre stellte nach längerer Tätigkeit bei dieser Arbeit sich Unwohlsein und Appetitlosigkeit ein, und der Speichel erhielt einen üblen Geruch nach Kohlenstaub und Koksasche. Ein zugezogener Arzt maß der Sache jedoch keine Bedeutung bei und verordnete nur einige Tage Schonung. Da das Unwohlsein und die Appetitlosigkeit andauerte, wurde B. einige Zeit nachhause geschickt, und hier erholte er sich auch wirklich. Später wurde B. längere Zeit mit den betreffenden Arbeiten verschont. Im dritten Lehrjahr wurde die Rücksicht aber beiseitegestellt und B. verrichtete wieder regelmäßig die Heizungsarbeiten. Etwa 6 Monate vor Beendigung der Lehrzeit traten nun die Krankheitserscheinungen von neuem auf; mit Rücksicht aber auf die frühere Äußerung des Arztes über die Unbedenklichkeit wurde die Lehrzeit durchgehalten, in der Erwartung, das alles werde wieder verschwinden, wenn der junge Mann erst Gehilfe sei und dann solche Arbeiten vielleicht nicht mehr verrichten brauche. Diese Hoffnung erwies sich als eitel. Schon seine erste Stelle in einer Baumschule in Zossen mußte B. auf Anordnung des Kassenarztes aufgeben und die Lungenheilstätte in Buch aufsuchen, von wo er nach 13wöchigem Aufenthalt als unheilbar und gänzlich erwerbsunfähig entlassen worden ist.

Man erkennt aus dieser Tatsachenschilderung, deren Richtigkeit auch der Lehrherr nicht angefochten, wie tragisch sich hier die Erkrankung entwickelt und gestaltet hat. Ein junges blühendes Menschenleben in dreijähriger Gärtnereitätigkeit durch die Gefahren im Gewächshausheizdienst sogut wie vernichtet. Man male sich die Trostlosigkeit des davon Betroffenen aus und dazu das Leid der Angehörigen, die nun den bedauernswerten jungen Menschen aus ihrem eignen Einkommen, das auch nur sehr kärglich (der Vater ist Unfallinvalid mit einer sehr bescheidenen Unfallrente), mit zu erhalten haben; denn eine Klage auf Schadensersatzleistung gegen den Unternehmer wurde sowohl vor dem Land- wie auch vor dem Kammergericht, da dem Unternehmer ein gesetzlich faßbares Verschulden an dem Unglück nicht nachgewiesen werden konnte, kostenpflichtig abgewiesen. Die Unfallversicherung konnte auch nicht in Anspruch genommen werden, ebenso kann kein Verfahren auf Erlangung einer Rente durch die Invalidenversicherung anhängig gemacht werden, weil für den jungen Mann hier die gesetzlich vorgeschriebene Wartezeit noch nicht erfüllt ist, er konnte in diesem Lebensalter noch nicht die notwendige Anzahl von Beiträgen leisten.

Das Verschulden — so heißt es — liegt ganz auf Seiten des jungen Mannes und seines Vaters, die hätten wissen müssen, daß der Körper des Bedauernswerten den Strapazen des Gärtnereiberufs nicht gewachsen war; denn — so führt der Gärtnereiuñternehmer in einem die Klageabweisung begründenden Schriftsatze aus —: „Eine Erkältungsgefahr liegt im Gärtnereiberufe immer vor. Wer das nicht aushält, ist zum Gärtner nicht geeignet.“ (Daß er von dieser Tatsache dem Lehrling oder seinem Vater beim Antritt der Lehrstelle Mitteilung gemacht, wird allerdings nicht behauptet, und eine solche ist auch sicherlich nicht erfolgt; denn wer sich Lehrlinge hält, der verschweigt zumeist alles, was etwa geeignet sein könnte, jemand von dem Ergreifen des Berufs zurückzuhalten. Das Lehrlingehalten ist doch vor allem ein einträglicher Erwerb.)

Es ist nicht ausgeschlossen, vielleicht sogar wahrscheinlich, daß der Lehrling B. bei seinem Eintritt in die Lehre nicht über eine allzurobuste Gesundheit verfügt haben wird. Zwar war er nicht tuberkulös veranlagt, aber er ist ja ein Großstadtkind und der Sohn eines Industriearbeiters. Kinder großstädtischer Lohnarbeiter und Kinder von Industriearbeitern sind aber nur in seltenen Fällen so ernährt und so abgehärtet aufgewachsen, daß man sagen könnte, sie verfügen über eine robuste Körpergesundheit, und demgemäß sind sie in der Regel für den Gärtnereiberuf, mit Strapazen wie den hier in Frage kommenden, ungeeignet. Eine Schlußfolgerung, die so ziemlich auf der Hand liegt.

Was lehrt uns die Betrachtung weiter? Es wurde schon erwähnt, man müsse allgemein das Augenmerk richten auf eine Verbesserung der betreffenden Heizungsanlagen; ein Appell, der sich an die Unternehmer richtet. Alsdann müßten die Unternehmer selbst ihre Angestellten auf diese Gefahren gebührend aufmerksam machen und sie streng anhalten, sich ihnen nicht mehr als unerlässlich notwendig auszusetzen. Drittens sollen die Angestellten unter einander sich über den Zustand belehren und sich aus eignem Antriebe soviel als möglich zu schützen suchen. Viertens aber wären Schutzvorschriften durch die Berufsgenossenschaften anzustreben und eventuell noch besondere Gesetzesvorschriften. In letztgenannter Hinsicht ist ernstlich zu prüfen, ob es nicht geboten wäre, den jungen Leuten bis zu einem gewissen Lebensalter das Bedienen von derartigen Heizungsanlagen überhaupt gesetzlich zu verbieten; denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die jugendlichen Körper unter jenen Strapazen am leichtesten erkranken. Gar mancher Kollege, der im späteren Alter ein chronisches Lungen- oder auch Magenleiden bekommt, hat den Keim vielleicht gerade in solchen Mordhöhlen beim Heizdienst aufgenommen. Auch andre Krankheiten können hier ihren Ausgang genommen haben.

Kampf also diesen Fährnissen, scharfen, unablässigen Kampf, bis sie verschwinden!

- o. a. -

Und nochmals Gärtnerei Alwin Richter in Dresden-Striesen.

Die zweite Entgegnung von Herrn Alwin Richter in Nr. 3 dieser Zeitung beweist, wie stark unsere Kritik ihm auf die Nerven wirkte. Von der in der ersten Berichtigung angewandten Methode, unsere Angaben einfach mit dem Worte „unwahr“ abzutun;

ist Herr R. allerdings abgewichen, nachdem wir genaue Zahlen über die Löhne der Gehilfen bei O. Olberg und L. R. Richter brachten.

Nun führt Herr A. Richter für den Monat Oktober in seiner Statistik 19 Gehilfen seines Betriebes an, das heißt, er stellt den Lohn der vier Spezialisten (seine verheirateten Obergelhilfen), die meist eine aufsichtführende Stellung einnehmen, mit ein, um einen höheren Durchschnittslohn herauszurechnen. Mit diesen selben Worten wirft mir Herr Richter Unwahrhaftigkeit vor, und dabei wendet grade er selbst jenes verwerfliche Rechnungssystem zur Ermittlung des Durchschnitts an. Auffällig ist ohne weiteres in den Richterschen Angaben der krasse Unterschied zwischen dem Niedrigstlohn von 11,50 Mk. und dem Höchstlohn von 27,50 Mk. Der Höchstlohn wird eben gezahlt für die besonderen Leistungen der Obergelhilfen.

In meinen Lohnstatistiken über alle drei Firmen sind nur die Gehilfen angeführt, die die Kolonne bilden, resp. unter der Aufsicht der Spezialisten arbeiten, was ich ausdrücklich bemerkt habe. Die Obergärtner und Obergelhilfen sind gleichmäßig nicht mit in Anrechnung gestellt, denn wäre das geschehen, dann würde durch den wesentlich höheren Lohn des leitenden Betriebspersonals der Durchschnittslohn der eigentlichen Gehilfen gefälscht. — Bei Otto Olberg habe ich demgemäß den Obergärtner Bollinger mit seinen 3600 Mk. Jahresgehalt nebst Wohnung und die 8 Obergelhilfen Gebler, Uhlmann, Dittrich, Bogner, Schindler, Kaschütz, Wagner und Ihlefeld nicht mit aufgeführt, sondern nur die Gehilfen, wovon auch kein einziger eine aufsichtführende Stellung bekleidet.

Wollte ich bei Olberg einen höheren Durchschnittslohn herausrechnen in dem Sinne, wie mir das Herr Richter unrechtmäßig zur Last legt, was er aber für seinen Betrieb selbst anwendet, dann würde das ungefähr folgendes Resultat ergeben. Die 8 Obergelhilfen bei O. O. verdienen schätzungsweise durchschnittlich 150 Mk. pro Monat. Durch Hineinrechnung in die von mir über O. O. veröffentlichte Tabelle würde somit der Durchschnittslohn bei O. O. auf 18,34 Mk. pro Woche steigen.

Wir sehen jedoch auch hierbei, daß die Spannung der Durchschnittslohnhöhe von zirka 2 Mk. zwischen der Firma Olberg und Alwin Richter bestehen bleibt, ob man nun eine Statistik mit oder ohne Obergelhilfen aufstellt. Deshalb wiederhole ich gegen Herrn Alwin Richter die Angabe, daß der von ihm gezahlte Lohn seiner Gehilfen um zirka 2 Mk. pro Woche im Durchschnitt niedriger ist, als in der Nachbarfirma Olberg. Und dabei bleibt es.

In der Lohntabelle des Herrn Richter sind jedoch auch noch sonstige Unrichtigkeiten enthalten. Es sollen insgesamt 19 Mann, die neben freier Wohnung, Frühkaffee, Licht und Heizung den aufgeführten Lohn beziehen, vorhanden sein. Das stimmt nicht. Die 4 Obergelhilfen wohnen außerhalb des Betriebes, sind verheiratet und haben somit bestimmt keine freie Wohnung.

Insofern ist Herr Richter recht zu geben, daß in Dresden für 1,15 Mk. keine Schlafstelle zu erhalten ist. Aber fast alle Großfirmen gewähren an auswärtig wohnende Gehilfen nur ein Wohnungsgeld von 5 Mk. pro Monat. Die Herren wollen nämlich damit einen Druck auf die Gehilfen in der Richtung ausüben, daß sie in der Gärtnerei wohnen sollen. Andernteils erbringen sie damit den Beweis, daß ihre den Gehilfen zur Verfügung gestellten Wohnräume nicht mehr als 1,15 Mk. pro Woche wert sind, was wir ihnen nicht widerlegen können.

Weiter bestreitet Herr Richter die Suche nach Ausgelernten. Soviel mir bekannt ist, erfolgt die Vermittlung junger Gehilfen an Herrn Richter vielfach ohne deren Wissen. Bei geschäftlichen Einkäufen in der Gärtnerei wird oftmals über die nächste Zukunft der Ausgelernten mit entschieden. Der Handelsgärtner Grützner in Neustadt i. S. zum Beispiel erklärte vor einigen Jahren spaßhafter Weise seinem Lehrling: „Richard, Dich habe ich gestern in Dresden verkauft, Ostern bringe ich Dich dorthin.“ Der neugierige Lehrling wurde Ostern als Ausgelernter bei A. Richter abgeliefert und erfuhr jetzt erst, zu wem er kam.

Über die fabrikmäßige Arbeit in den Spezialkulturen ist von jeher geklagt worden. Es ist Tatsache, daß unter andern viele Gehilfen im letzten Sommer zirka 6 Wochen lang tagtäglich nur mit spritzen, schattieren und jäten der Azaleenbeete beschäftigt wurden. Im Herbst wiederholt sich das mit dem Späneschleppen. Soweit wir

unterrichtet sind, wurde die letztgenannte Arbeit früher bei A. Richter von geliehenen Sträflingen ausgeführt. Seitdem diese nicht mehr zu haben sind, müssen die Gehilfen heran an die Rampe.

Herr Richter sind auch Zweifel an meiner Zugehörigkeit zur Gärtnerzunft aufgestiegen. Hierzu kann ich ihm nur versichern, daß ich 14 Jahre lang, erst als Gärtnerlehrling und dann als Gehilfe in den verschiedensten Branchen unsres Berufes und in den verschiedensten Gegenden Deutschlands gearbeitet habe. Sollte das noch nicht genügen, dann stehen für die ganzen 14 Jahre meine Zeugnisse zur Verfügung.

Bzüglich der schmutzigen Gehilfenwohnung verharret Herr R. auf seinem Standpunkt, wonach die Gehilfen die Wohnung selbst schmutzig machen. Nun ist ja soviel richtig: die Wohnungsinhaber bringen den Dreck hinein, genau so wie in jede andre Wohnung. Aber darüber streiten wir ja nicht. Unsre Beschwerden richten sich vielmehr gegen die Übung, den Schmutz liegen zu lassen. Dieser Vorwurf bleibt auf Herrn Richter haften. Wir nehmen auch nichts davon zurück, daß uns im letzten Frühjahr eine Reinmachefrau erklärte, sie dürfe nur 2 Stunden täglich zu der Arbeit verwenden, mehr erhalte sie nicht bezahlt.

In der Wohnung soll menschlicher Kot gelegen haben; es läßt sich jedoch nicht nachweisen, von wem der herrührt. Sollte Herr R. die fragliche Person bekannt sein, so mag er diese entlassen, wir würden das für berechtigt ansehen. Hierbei wiederhole ich: das Kloset liegt 125 Meter von der Wohnung entfernt, woraus sich manches erklärt, wenn es auch nicht entschuldigt werden soll.

Nachdem Herr Richter selbst geschrieben hat, seine Gehilfenwohnung verdiene eine noch schärfere Bezeichnung als Schweinestall, so soll hiermit meine diesbezügliche Kritik erledigt sein.

Wenn vom A. D. G. V. die prinzipielle Forderung aufgestellt wird: „Vollständige Beseitigung des Logissystems beim Arbeitgeber“, dann geschieht dies aus obigen Gründen mit. Möchte Herr Richter seine Gehilfenwohnung abschaffen und jedem Gehilfen pro Woche 3 Mk. Lohn mehr geben, dann wäre der Wohnungsstreit endgültig beendet und Schmutz und Arger wären auch beseitigt. Solange jedoch Wohnung als ein Teil des Lohnes gewährt wird, hat der Arbeitgeber die gesetzliche und moralische Verpflichtung, die Wohnung in sauberem Zustande zu erhalten. Tut er das aber nicht, dann muß er sich gefallen lassen, von uns öffentlich daran erinnert zu werden. Nützt dies dennoch nichts, dann werden wir die behördlichen Aufsichtsorgane veranlassen, dieser, gelinde gesagt, großen Schweinerei ein Ende zu bereiten.

L. Haucke, Dresden.

Kölner Kunst- und Handlungsgärtner als — Ackerbürger!

Der Patriotismus hört bei den besitzenden Klassen dort auf, wo der Geldbeutel anfängt. Das ist ein alter Erfahrungssatz, den wir auch bei unsern Kölner Prinzipalen in die Tat umgesetzt finden. Der Vater Staat fordert zur Deckung notwendiger Ausgaben Gelder, die durch eine sog. Wertzuwachssteuer aufgebracht werden sollen, nebenbei gesagt eine Steuer, die selbst von den bösen Sozialdemokraten begrüßt und auch bewilligt wird, trifft sie doch nur den Wertzuwachs, der vor allen Dingen den Bodenspekulanten mühelos in den Schoß fällt.

Aus Köln ist nun eine Petition an den Reichstag gelangt, die wie folgt schließt: „Wir Ackerbürger von Köln, die wir, wie schon aus unsern Unterschriften zu ersehen ist, von unsrer Hände Arbeit leben, sind keine Grundstücksspekulanten und erwarten, daß die Doppelbesteuerung uns erlassen wird.“

Es folgen eine Reihe Unterschriften, denen die Berufsangabe fürsorglicher Weise nicht beigeschrieben ist. Darunter sind 2 Rechtsanwältinnen, 1 Sanitätsrat, 1 Kohlen Großkaufmann, Besitzer von 16 Häusern, weiter ein Gärtnerbesitzer mit 5 Häusern, ein Baumschulenbesitzer mit 3 Häusern und 1 Samenhändler mit deren 8. Die beiden vorletzten sind die Herren Gärtnerbesitzer Peter Josef Roßbach und Wilh. J. Bellen zu Köln-Ehrenfeld. Wer diese beiden kennt, wird wissen, daß sie am allerwenigsten Ursache haben, gegen die Steuer zu petitionieren, haben diese doch ihren ausgedehnten Gärtnerbetrieb nicht bloß vermittelt äußerst niedriger Löhne und langer Arbeitszeiten äußerst rentabel gestaltet, sondern auch und in sehr erheblichem Maße grade durch bauliche Verwertung ihrer Ländereien, die vor den Festungstoren gelegen sind.

Besonders der Obergärtner der Firma Roßbach, Herr Jacob Bach, könnte uns aus früheren Jahren wohl mancherlei Auskunft geben, wirds voraussichtlich aber nicht tun.

„Wehrt Euch gegen die Steuerausplünderung“, riefen wir im vorigen Jahre unsern Kollegen zu, als durch die Reichsfinanzreform dem besitzlosen Arbeiter die Taschen gründlich geleert wurden; man schimpfte uns daraufhin gründlich aus, wir würden dem Staate vorenthalten was er zu seiner Existenz braucht, wir wären Vaterlandsfeinde und Verräter. Sollen wir jetzt den Spieß umdrehen? Nein, die „Ackerbürger-Petition“ spricht für sich selbst. Link.

Zur Statistik über die Zustände in Köln.

In Beziehung auf die Verhältnisse in der hiesigen Stadtgärtnerei ist in dem Bericht der vorigen Nummer ein Druckfehler enthalten. Die Arbeiter in der Stadtgärtnerei erhalten nicht (wie es dort heißt) einen Einstellungslohn von 3,95 Mk., sondern solchen von 3,25 Mk., dann steigend um 10 Pfg. pro Jahr bis zu 4,25 Mk. Höchstlohn. Es wird gebeten, davon Notiz zu nehmen.

KORRESPONDENZEN

Berlin. Unsre Ortsverwaltung Groß-Berlin erhielt dieser Tage folgendes Schreiben:

„Groß Lichterfelde Ost. den 9 Januar 1911
An

Den Gärtner Verband u Stellen nachweis
Metzerstraße 3.

Suche einen Älteren Unterheirateten Gärtner, daß alter kann bis 40 — 45 Jahr sein, derselbe muß in einer Willa die Centralheizung & Warmwasser versorgung mit übernehmen, muß aber ein Ordlicher Mann sein, und vor allen Dingen Nüchtern, den Garten muß er in guten Zustande erhalten, gewährt wird freie Wohnung Feuerung Licht und Vollständig freie Statizion, und nach Vereinbarung des Gehalt

Da derselbe nuhr einigestunden in der Willa zu thun hat, muß er mir zur Verfügung sehen unnd in großen Garten des Sanatorium ander weitig verwendet zu werden, der antritt ist 1 Februar 1911. sollte gemand geneigt sein die Stelle anzunehmen, kan derselbe sich geden Tag Vorstellen.

gans Ergebenst

C. A., Obergärtner
Sanatorium Junferstieg 14
oder Franzstraße 3 in nienr Wohnung*

Als ein Kollege sich auf dieses Angebot meldete, wurden ihm 25,00 Mk. und freie Station geboten. 25 Mk. bei freier Station für einen Mann im Alter von 40—45 Jahren! Es muß allerdings angenommen werden, daß Herr Obergärtner C. A. während seiner Gehilfenzeit auch nicht mehr erhalten hat, sonst würde er ja Gelegenheit genommen haben, seine ganz miserable Orthographie usw. ein wenig zu verbessern durch den Besuch eines zweckentsprechenden Nachhilfeunterrichts.

LOHNBEWEGUNGEN

Elmshorn. Wegen Lohndifferenzen haben bei der Firma G. Frahm, Baumschulen in Elmshorn, 14 Mann die Arbeit niedergelegt. Gegenwärtig läßt die Firma Erdarbeiten in Besenbek ausführen, wobei der horrende Stundenlohn von 35 Pfg. gezahlt wird, so daß es die Arbeiter, wenn die Witterung günstig ist, auf 18 Mk. die Woche bringen. Wenn man nun bedenkt, daß bei ungünstiger Witterung diese Riesensumme noch nicht einmal erreicht wird, so kann man es den Arbeitern wohl nachfühlen und nur als berechtigt anerkennen, daß sie das Ersuchen an Herrn Frahm richteten, er möge den Stundenlohn auf den für diese Arbeiten üblichen Satz von 40 Pfg. erhöhen. Nun sollte man annehmen, daß Herr Frahm den Arbeitern so viel Entgegenkommen gezeigt und diese bescheidenen Forderungen bewilligt hätte. Das ist aber nicht geschehen. Es wurde vielmehr von dem Herrn rund heraus erklärt, im Winter könne er nicht mehr ausgeben, was doch nur bedeutet, daß er sich die schlechte Zeit zunutze machen will, um billige Arbeitskräfte zu haben. Ob der Arbeiter dabei existieren kann oder nicht, ist höchst gleichgültig. Die Arbeiter haben es daraufhin allerdings vorgezogen, die Arbeit niederzulegen, sie haben inzwischen anderweit Arbeit erhalten.

Die Bewegung zeigt, daß im Holsteinischen Baumschulgebiete die Arbeiter zurzeit mehr

Kampfesmut haben, wie die Gehilfen in den letzten Jahren bewiesen.

GEWERKSCHAFTLICHES GENOSSENSCHAFTLICHES SOZIALES

Landarbeiter und Gärtner in der Reichsversicherungsordnung. Die Reichstagskommission für Durchberatung der Reichsversicherungsordnung hatte in der ersten Lesung im Punkt Krankenversicherung — entgegen der Regierungsvorlage — beschlossen, daß auch die zu errichtenden Landkrankenassen mit dem Selbstverwaltungsrecht auszustatten seien, daß also der Vorstand von den Versicherten zu wählen sei. Dieser Beschluß ist in der zweiten Lesung wieder beseitigt worden, weil die Regierung hatte erklären lassen, daß sie sich hierauf nicht einlassen könne; flugs fiel darauf die Zentrumsparthei um, und nun kam eine Mehrheit zugunsten der Regierungsvorlage zustande. (Wenn das Zentrum umfällt, dann fällt es jedesmal nach der rechten Seite, wo die Interessen der Besitzenden und der Unternehmer stehen; steht es fest, dann stand es schon von vornherein auf dieser rechten Seite; Beispiel-Beweis: Finanzreform.) Die Zulassung der freien Hilfskrankenkasse für die Gärtner ist noch aufrecht erhalten worden. Absolut gesichert ist dieser Zustand damit jedoch noch nicht, vielleicht bringt die Plenarberatung uns noch eine Überraschung; bürgerliche Parteien sind immer unberechenbar gegenüber Dingen, die die Arbeiter angehen.

Reichstagsabgeordneter Paul Singer †. Am Nachmittage des 31. Januar durchleichte die Reichshauptstadt die Kunde von dem Ableben Paul Singers. Soweit es eine moderne Arbeiterbewegung gibt, wird diese Nachricht Teilnahme erwecken, denn Paul Singer hat in der internationalen Sozialdemokratie seit Anfang der 80er Jahre eine bedeutende führende Rolle gespielt und war im Reichstage ganz allgemein als ein großer Parlamentarier anerkannt. Paul Singer hat ein Lebensalter von 67 Jahren erreicht, seit 1884 vertritt er den vierten Berliner Reichstagswahlkreis als Abgeordneter. Die sozialdemokratischen Parteitage hat Singer, dem dazu eine seltene Befähigung eigen war, während zwei Jahrzehnten als Präsident geleitet. Der Verstorbene gehörte seit 1883 auch dem Berliner Stadtverordnetenkollegium an, und es wird ihm von manchen Seiten gerühmt, daß er hier noch fruchtbarer gewirkt habe wie im Reichstage. Stets war Singers Politik eine feige richtige und unerschrockene Arbeiterinteressenpolitik. Bebel, Singer, Liebknecht wurden bekanntlich, besonders von Gegnern, immer in einem Atemzuge genannt und das mit Recht. Singer ist nun als der Zweite dahingegangen. Ehre seinem Andenken!

Bekanntmachungen.

— Sonntag, den 5. Februar ist der Beitrag für die 6. Woche 1911 fällig.

— Agitationsmaterial. Alle Vereine haben sich jetzt mit Agitationsmaterial zu versehen und dies beim Hauptvorstand oder bei den Bezirksleitungen zu bestellen.

— Vakanzenliste für Privatgärtner. Ab 1. Februar geben wir für die Kollegen, die in der Privatgärtnerei beschäftigt sind oder darin Stellung suchen, eine Vakanzenliste heraus, worauf die offenen Stellen aus den verschiedensten Gegenden und Zeitungen zusammengestellt werden. Mitglieder, die darauf reflektieren, haben dies der Hauptverwaltung unter Angabe ihrer Mitgliedschaft mitzuteilen.

— Zählung der Arbeitslosen. Seit Jahren sind wir bestrebt, die Zahl der Arbeitslosen in unsrer Organisation festzustellen. Leider erfassen wir meistens nur die Mitglieder, die Unterstützung beziehen oder sich auf dem Arbeitsnachweis befinden. Einen großen Teil der Arbeitslosen und der Zeit der Arbeitslosigkeit können wir nicht feststellen. Wir ersuchen, überall darauf hinzuwirken, daß die Kollegen, wenn sie arbeitslos werden, sich auf alle Fälle zu melden und genau mitteilen, wie lange sie arbeitslos sind. Krankheit gilt nicht als Arbeitslosigkeit.

— Basel. Fachverein der Gärtnergehilfen Alpenrose Basel (Sektion des Lebens- und Genußmittelarbeiterverbandes der Schweiz). Alle 14 Tage Versammlung im Hotel Simon, Spalenvorstadt. Auskünfte bei C. Bieling, Binningen, Hauptstr. 387.

* * Anzeigen-Teil. * *

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme:
Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.



Fehlen Ihnen

einige Gartenwerkzeuge?

(1726)



Bitte übertragen Sie deren Lieferung den

Dresdener Werkstätten **S. Kunde & Sohn**

Dresden-A. 38, Kipsdorfer Straße :: :: Katalog kostenlos.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1911.

Unser diesjähriger Kalender hat in den Kollegenkreisen solchen Beifall gefunden, daß die erste Auflage gleich in den ersten Wochen vergriffen war. Wir ließen darum eine neue, zweite Auflage anfertigen, und können die Kollegen, die es noch nicht getan haben, nunmehr noch ihren Bedarf decken.

Inhaltsverzeichnis des Kalenders:

Wichtige Aufzeichnungen. — Datumanzeiger. — Tafel der beweglichen Feste von 1911—1925. — Sonnen- und Mondfinsternisse. — Sonntage im Jahre 1911. — Kalender für die Jahre 1900—1911. — Kalendarium für 1911 mit monatlichem Arbeitskalender. — Adressenverzeichnis zur Eintragung von Adressen. — Notiz-Kalender. — Tabellen für Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitszeit, Arbeitslohn und Ausgaben für den Lebensunterhalt. — Portotarif für Postgaben. — Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein im Jahre 1909. — Zuständigkeit der Gewerbeämter für Gärtner und Gärtnerarbeiten. — Vom Arbeitsvertrag der Privatgärtner. — Was darf nicht gepfändet werden? — Wann verjährten Forderungen? — Maße und Gewichte und ihre abgekürzten Bezeichnungen. — Der künstliche Dünger und seine Anwendung. — Erprobte Mittel gegen tierische Schädlinge. — Inserate. — Inhaltsverzeichnis. — Beitrittsschein.

Preis 75 Pfg. und 10 Pfg. Porto.

Bei den örtlichen Verwaltungen ohne Portoaufschlag erhältlich.

Suche zum 1. April für m. Villa an der Ostsee. verheirateter Gärtner m. best. Empf. Meldungen unter J. S. 2295 befördert Rudolf Mosse, Berlin S.W. (m 1592)

Tannen-Guirlanden und Zweige liefert zu billigsten Preisen **E. Thieme**, Harzgerode a. H. (1766/5. 7. 9. 11.)

Einfacher Diener u. Gärtner möglichst früherer Bursche, für kleines herrschaftliches Gut in Thüringen gesucht. Derselbe muß Obst- und Gemüsebau verstehen und gleichzeitig als einfacher Diener tätig sein. Derselbe muß einfach servieren können, und sich zur Hausarbeit, wie dieselbe von Offiziersburschen verrichtet wird, eignen, muß fleißig und geschickt sein. Derselbe erhält guten Lohn und dauernde — ev. Lebensstellung und fürsorgliches Heim. Off. unter J.K. 5567 bef. Rudolf Mosse, Berlin S.W. 19 (1591)

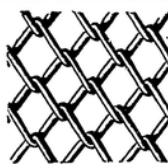
Musterhafte Kunst- und Handels-Gärtnerlei in kleinerer belebter Stadt an der Bahnstrecke Dresden—Leipzig gelegen, 5 Min. vom Bahnhof, ist wegen andauernder Krankheit des Besitzers baldigst zu verk. Preis ohne Pflanzen Mk. 48000.—, Mk. 15000.— Anzahlg. Gutes u. feines Ladengeschäft könnte ev. mit übernommen werden. Anfr. erb. unt. T. 184 Haasenstein & Vogler, Dresden. (1664)

Zum baldigen Eintritt wird ein

(1590)

herrschaftlicher Gärtner

zur selbständigen Besorgung eines Gartens und einiger Treibhäuser gesucht: Angebote mit Angabe von Referenzen, Einsendung von Zeugnisabschriften, sowie Angabe der bisherigen Beschäftigung und Gehaltsansprüche sind erbeten sub K. B. 1331 an Rudolf Mosse, Cöln.



(1765/21 f.)

50 □ m bestverzinktes Drahtgeflecht von 6,30 Mk. an, Preisliste Nr. 32 gratis und franko.

A. Christ

Drahtgeflechtfabrik Memmingen (Bayern).

Wer kann mir den Aufenthalt des Gärtners

Ewald Melchior

geb. 12. 5. 86 zu Welzow, Kreis Spremberg angeben, da seine jetzt verwitwete Mutter Verlangen nach ihm hat. (1763)

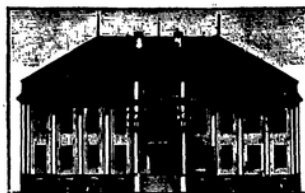
Witwe Pauline Melchior

Hosena (Station Hohenbocka).

Für meinen Sohn, der im März das Besitzzeugnis zum Einjährig-Freiwilligendienst erlangt, suche

Lehrstelle

in einer Gärtnerei zum 1. April. Offerten erbittet F. Mende, Berlin, Jägerstr. 6. (1742)



Technikum

für Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau.

Stargard i. Meckl.

Nächster Eintrittstermin: 20. April 1911. 1725 Prospekt frei.

Die Landes-Heil- u. Pflegeanstalt, Eichberg im Rheingau, Station Hattenheim, s. z. 1. März l. Js. einen tüchtigen Gärtnergehilfen als Pfleger. Bewerber, die vorzugsweise in Topfkulturen erfahren sind, werden bevorzugt. Anfangsgehalt bei freier Station und Dienstkleidung 450 Mk., rasch steigend bis 650 Mk. — 300 Mk. Dienstprämie nach 6 jähriger, weitere 400 Mk. nach 12 jähriger Dienstzeit. — Meldungen mit Lebenslauf u. Zeugnisabschriften an die Direktion. (1663)

Meine in Marienfelde gelegene Gärtnerei

ca. 10 Morgen groß, mit Wohnhaus, ist sofort zu verpachten. (1758/5) Dunkel, Tempelhof, Berlinerstr. 106.

Handgefertigte rote Blumenöpfe und -Untersätze empfiehlt in allen Größen Töpferi H. Wallmann, Lauenburg a. E. (1760/6)

Gute Bücher sind:

Illustriertes Gartenbaulexikon, enthält das ganze gärtnerische Wissen . . . 23 Mk. Schnurbusch, Der praktische Schnittblumenzüchter, enthält Kultur und Treiberei aller Schnittblumen . . . 9 Mk. Vilmar's Blumen-gärtnerei, mit 100 farbigen Tafeln . . . 56 Mk. Versand überallh. franko geg. Einsendg. des Betrages oder Nachn. Auf Wunsch geg. bequeme Monatsraten von 3—5 Mk. Katalog gratis. (1728 b)

Hermann Meuser, Spezialbuchhandlung für Gartenbau. Berlin W. 35-105, Steglitzerstr. 58.

Verkehrslokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorauszubahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus Parlament Str. Büro und Stellennachweis: Barmen, Gewerbeschulstr. 107 I. **Berlin N.**, Weissenburgerstr. 67. Verkehrslokal. **Berlin W.**, Stollenstraße: 11—12 Uhr ebenda. **Berlin W.**, Vossstr. 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Vslg. jeden Donnerstag vor dem 15. Jeden Sonntag früh: Zahlmorgen. **Blankenese**, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vslg. Sonntag nach d. 1. u. 15. **Braunschweig**, Restaurant „Magnitor-Schänke“ Am Magnitor 8. Vers. Freitags. Ausk. ebenda. **Breslau**, Philipps Restaurant „Zum goldenen Schwanz“, Kupferschmiedestr. 23. **Cannstatt-Stuttgart**, Gasthaus zur Fischerei Marktstr. Herberge, Verkehrs-u. Versammlungsl. **Chemnitz**, J. Mafferns unt. Hainstr. 7. Versamml. Samstag vor d. 1. u. 15. im Monat. Arbeitsnachw. u. Unterst. Kollege Jos. Donath, Sidonienstr. 22.

Cöln a. Rh., Rest. Laurenz Körfer, Weyerstr. 112. Vslg. Samstag nach d. 1. u. 15. — Büro und Stellennachweis: Gr. Telegrafstraße 20, I. 7—9 Uhr. **Dresden-A.**, Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13. „Dresdener Volkshaus“, Verkehrs- u. Herberge. **Düsseldorf**, Wallstr. 10, II, Büro und Herberge. Telefon: 7527. **Eiberfeld**, Volkshaus, Hombüchlerstr. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 4. Samstag im Monat. Ebenda Herberge. Büro und Stellennachweis: Barmen, Gewerbeschulstr. 107 I. **Frankfurt a. M.**, Gewerkschaftshaus, am Schwimmbad u. Stoltzstr. 13—15. Vslg.-Lokal d. Orts- u. Bez. Frankfurt. Herberge ebenda. **Frankfurt a. M.-Hausen**, Restaurant von G. Hardt. Verkehrslokal der Gärtner. **Grünwald**, Fein, Hubertusbaderstr. 8. Verkehrs- u. Vslg. Sonnabend n. d. 1. u. 15. Gut Mittagstisch. **Hamburg**, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.

Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangeistr. 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 2. u. 4. Dienstag im Monat. **Hannover**, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. **Leipzig**, Volkshaus, Zeitzer Straße. **Lübeck**, Verkehrslok.: „Restaur. Olof“ 7. Querstr. **Luzern**, Rest. und Gasthaus „Zur Schmiede“, Pilatusplatz. Versammlung alle 14 Tage, Samstag. Auskunft b. P. Drustschel, Neustadtstr. 21, II. **Mandelburg**, Knochenhauerer-Straße 27—28, Eingang Packhof-Straße, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherberge: Kleine Klosterstr. **München**, Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat. **Nieder-Schönhausen**, Restaur. „Schwardtke, Kaiser Wilhelmstraße 5, Vereinslokal. **Nürnberg**, Rest. Abigsarten, Johannisstr. 28. Vslg. alle 14 Tage Samstag.

Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4. Vslg. Dienstag n. d. 1. jeden Monats. **Steglitz**, Rest. Fritz Heilmann, Ecke Dünther- und Florastr. Vslg. jeden Donnerstag nach dem 1. u. 15. **Sollingen**, Vereinslokal und Herberge „Gewerkschaftshaus“, Kölnstr. 45. Vslg. alle 14 Tage. **Stellingen b. Hamburg**, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kielerstr. 211. **Stuttgart**, Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr. 17/19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsnachweis. **Stuttgart**, Gasthaus zur Glocke, Marktstr. Verkehrslokal und Herberge. **Wiesbaden**, Verkehrslokal Gewerkschaftshaus Wellritzstr. 41. Stellennachweis und Unterstützung: Wallramstr. 20 pt. **Zürich**, Rest. Eintracht, Neumarkt 5. Vslg. alle Samstage n. 1. u. 15. Auskünfte b. J. Schneider, Hegibachstr. 9, III, von 1/8 bis 1/9 Uhr abds.